ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 14. November 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf einen Wechselkurs

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

18. November 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Optionsscheine mit europäischer Ausübung

Put Optionsscheine mit europäischer Ausübung

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 14. November 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 14. November 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

(i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und

(ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "**Produkt- und Basiswertdaten**")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 18. November 2019

Erster Handelstag: 14. November 2019

Festgelegte Währung: Euro ("**EUR**")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ4TK1	DE000HZ4TK16	DEHZ4TK1=HVBG	P1534808	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,81
HZ4TK2	DE000HZ4TK24	DEHZ4TK2=HVBG	P1534809	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,52
HZ4TK3	DE000HZ4TK32	DEHZ4TK3=HVBG	P1534810	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,91
HZ4TK4	DE000HZ4TK40	DEHZ4TK4=HVBG	P1534811	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,099
HZ4TK5	DE000HZ4TK57	DEHZ4TK5=HVBG	P1534812	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,80
HZ4TK6	DE000HZ4TK65	DEHZ4TK6=HVBG	P1534813	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,48
HZ4TK7	DE000HZ4TK73	DEHZ4TK7=HVBG	P1534814	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,19
HZ4TK8	DE000HZ4TK81	DEHZ4TK8=HVBG	P1534815	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95
HZ4TK9	DE000HZ4TK99	DEHZ4TK9=HVBG	P1534816	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,74
HZ4TKA	DE000HZ4TKA2	DEHZ4TKA=HVBG	P1534817	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,57
HZ4TKB	DE000HZ4TKB0	DEHZ4TKB=HVBG	P1534818	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,44
HZ4TKC	DE000HZ4TKC8	DEHZ4TKC=HVBG	P1534819	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,34
HZ4TKD	DE000HZ4TKD6	DEHZ4TKD=HVBG	P1534820	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,26
HZ4TKE	DE000HZ4TKE4	DEHZ4TKE=HVBG	P1534821	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ4TKF	DE000HZ4TKF1	DEHZ4TKF=HVBG	P1534822	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,15

HZ4TKG	DE000HZ4TKG9	DEHZ4TKG=HVBG	P1534823	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,16
HZ4TKH	DE000HZ4TKH7	DEHZ4TKH=HVBG	P1534824	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,21
HZ4TKJ	DE000HZ4TKJ3	DEHZ4TKJ=HVBG	P1534825	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,29
HZ4TKK	DE000HZ4TKK1	DEHZ4TKK=HVBG	P1534826	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,39
HZ4TKL	DE000HZ4TKL9	DEHZ4TKL=HVBG	P1534827	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,52
HZ4TKM	DE000HZ4TKM7	DEHZ4TKM=HVBG	P1534828	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,69
HZ4TKN	DE000HZ4TKN5	DEHZ4TKN=HVBG	P1534829	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,90
HZ4TKP	DE000HZ4TKP0	DEHZ4TKP=HVBG	P1534830	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,15
HZ4TKQ	DE000HZ4TKQ8	DEHZ4TKQ=HVBG	P1534831	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,43
HZ4TKR	DE000HZ4TKR6	DEHZ4TKR=HVBG	P1534832	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,75
HZ4TKS	DE000HZ4TKS4	DEHZ4TKS=HVBG	P1534833	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,10
HZ4TKT	DE000HZ4TKT2	DEHZ4TKT=HVBG	P1534834	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,11
HZ4TKU	DE000HZ4TKU0	DEHZ4TKU=HVBG	P1534835	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,97
HZ4TKV	DE000HZ4TKV8	DEHZ4TKV=HVBG	P1534836	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,64
HZ4TKW	DE000HZ4TKW6	DEHZ4TKW=HVBG	P1534837	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,33
HZ4TKX	DE000HZ4TKX4	DEHZ4TKX=HVBG	P1534838	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,04
HZ4TKY	DE000HZ4TKY2	DEHZ4TKY=HVBG	P1534839	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,78
HZ4TKZ	DE000HZ4TKZ9	DEHZ4TKZ=HVBG	P1534840	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,55

HZ4TL0	DE000HZ4TL07	DEHZ4TL0=HVBG	P1534841	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,34
HZ4TL1	DE000HZ4TL15	DEHZ4TL1=HVBG	P1534842	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,15
HZ4TL2	DE000HZ4TL23	DEHZ4TL2=HVBG	P1534843	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,98
HZ4TL3	DE000HZ4TL31	DEHZ4TL3=HVBG	P1534844	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,84
HZ4TL4	DE000HZ4TL49	DEHZ4TL4=HVBG	P1534845	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,71
HZ4TL5	DE000HZ4TL56	DEHZ4TL5=HVBG	P1534846	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,61
HZ4TL6	DE000HZ4TL64	DEHZ4TL6=HVBG	P1534847	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51
HZ4TL7	DE000HZ4TL72	DEHZ4TL7=HVBG	P1534848	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,44
HZ4TL8	DE000HZ4TL80	DEHZ4TL8=HVBG	P1534849	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,37
HZ4TL9	DE000HZ4TL98	DEHZ4TL9=HVBG	P1534850	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,32
HZ4TLA	DE000HZ4TLA0	DEHZ4TLA=HVBG	P1534851	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,27
HZ4TLB	DE000HZ4TLB8	DEHZ4TLB=HVBG	P1534852	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ4TLC	DE000HZ4TLC6	DEHZ4TLC=HVBG	P1534853	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ4TLD	DE000HZ4TLD4	DEHZ4TLD=HVBG	P1534854	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,22
HZ4TLE	DE000HZ4TLE2	DEHZ4TLE=HVBG	P1534855	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,27
HZ4TLF	DE000HZ4TLF9	DEHZ4TLF=HVBG	P1534856	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,33
HZ4TLG	DE000HZ4TLG7	DEHZ4TLG=HVBG	P1534857	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HZ4TLH	DE000HZ4TLH5	DEHZ4TLH=HVBG	P1534858	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,49

HZ4TLJ	DE000HZ4TLJ1	DEHZ4TLJ=HVBG	P1534859	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,59
HZ4TLK	DE000HZ4TLK9	DEHZ4TLK=HVBG	P1534860	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,71
HZ4TLL	DE000HZ4TLL7	DEHZ4TLL=HVBG	P1534861	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,85
HZ4TLM	DE000HZ4TLM5	DEHZ4TLM=HVBG	P1534862	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,02
HZ4TLN	DE000HZ4TLN3	DEHZ4TLN=HVBG	P1534863	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,21
HZ4TLP	DE000HZ4TLP8	DEHZ4TLP=HVBG	P1534864	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,42
HZ4TLQ	DE000HZ4TLQ6	DEHZ4TLQ=HVBG	P1534865	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,66
HZ4TLR	DE000HZ4TLR4	DEHZ4TLR=HVBG	P1534866	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,93
HZ4TLS	DE000HZ4TLS2	DEHZ4TLS=HVBG	P1534867	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,21
HZ4TLT	DE000HZ4TLT0	DEHZ4TLT=HVBG	P1534868	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,52
HZ4TLU	DE000HZ4TLU8	DEHZ4TLU=HVBG	P1534869	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,84
HZ4TLV	DE000HZ4TLV6	DEHZ4TLV=HVBG	P1534870	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,19
HZ4TLW	DE000HZ4TLW4	DEHZ4TLW=HVBG	P1534871	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,55
HZ4TLX	DE000HZ4TLX2	DEHZ4TLX=HVBG	P1534872	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,27
HZ4TLY	DE000HZ4TLY0	DEHZ4TLY=HVBG	P1534873	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,94
HZ4TLZ	DE000HZ4TLZ7	DEHZ4TLZ=HVBG	P1534874	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,63
HZ4TM0	DE000HZ4TM06	DEHZ4TM0=HVBG	P1534875	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,34
HZ4TM1	DE000HZ4TM14	DEHZ4TM1=HVBG	P1534876	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,08

HZ4TM2	DE000HZ4TM22	DEHZ4TM2=HVBG	P1534877	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,84
HZ4TM3	DE000HZ4TM30	DEHZ4TM3=HVBG	P1534878	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,62
HZ4TM4	DE000HZ4TM48	DEHZ4TM4=HVBG	P1534879	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,42
HZ4TM5	DE000HZ4TM55	DEHZ4TM5=HVBG	P1534880	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,24
HZ4TM6	DE000HZ4TM63	DEHZ4TM6=HVBG	P1534881	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,08
HZ4TM7	DE000HZ4TM71	DEHZ4TM7=HVBG	P1534882	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,94
HZ4TM8	DE000HZ4TM89	DEHZ4TM8=HVBG	P1534883	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,82
HZ4TM9	DE000HZ4TM97	DEHZ4TM9=HVBG	P1534884	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,71
HZ4TMA	DE000HZ4TMA8	DEHZ4TMA=HVBG	P1534885	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,61
HZ4TMB	DE000HZ4TMB6	DEHZ4TMB=HVBG	P1534886	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,53
HZ4TMC	DE000HZ4TMC4	DEHZ4TMC=HVBG	P1534887	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,46
HZ4TMD	DE000HZ4TMD2	DEHZ4TMD=HVBG	P1534888	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HZ4TME	DE000HZ4TME0	DEHZ4TME=HVBG	P1534889	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ4TMF	DE000HZ4TMF7	DEHZ4TMF=HVBG	P1534890	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,30
HZ4TMG	DE000HZ4TMG5	DEHZ4TMG=HVBG	P1534891	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,27
HZ4TMH	DE000HZ4TMH3	DEHZ4TMH=HVBG	P1534892	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,24
HZ4TMJ	DE000HZ4TMJ9	DEHZ4TMJ=HVBG	P1534893	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,24
HZ4TMK	DE000HZ4TMK7	DEHZ4TMK=HVBG	P1534894	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,29

HZ4TML	DE000HZ4TML5	DEHZ4TML=HVBG	P1534895	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,34
HZ4TMM	DE000HZ4TMM3	DEHZ4TMM=HVBG	P1534896	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,41
HZ4TMN	DE000HZ4TMN1	DEHZ4TMN=HVBG	P1534897	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,49
HZ4TMP	DE000HZ4TMP6	DEHZ4TMP=HVBG	P1534898	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ4TMQ	DE000HZ4TMQ4	DEHZ4TMQ=HVBG	P1534899	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,69
HZ4TMR	DE000HZ4TMR2	DEHZ4TMR=HVBG	P1534900	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,81
HZ4TMS	DE000HZ4TMS0	DEHZ4TMS=HVBG	P1534901	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95
HZ4TMT	DE000HZ4TMT8	DEHZ4TMT=HVBG	P1534902	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,11
HZ4TMU	DE000HZ4TMU6	DEHZ4TMU=HVBG	P1534903	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,30
HZ4TMV	DE000HZ4TMV4	DEHZ4TMV=HVBG	P1534904	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,51
HZ4TMW	DE000HZ4TMW2	DEHZ4TMW=HVBG	P1534905	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,74
HZ4TMX	DE000HZ4TMX0	DEHZ4TMX=HVBG	P1534906	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,99
HZ4TMY	DE000HZ4TMY8	DEHZ4TMY=HVBG	P1534907	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,26
HZ4TMZ	DE000HZ4TMZ5	DEHZ4TMZ=HVBG	P1534908	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,55
HZ4TN0	DE000HZ4TN05	DEHZ4TN0=HVBG	P1534909	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,86
HZ4TN1	DE000HZ4TN13	DEHZ4TN1=HVBG	P1534910	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,19
HZ4TN2	DE000HZ4TN21	DEHZ4TN2=HVBG	P1534911	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,53
HZ4TN3	DE000HZ4TN39	DEHZ4TN3=HVBG	P1534912	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,89

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag
HZ4TK1	DE000HZ4TK16	EUR / USD	Call	100	USD 1,095	4. Dezember 2019	11. Dezember 2019
HZ4TK2	DE000HZ4TK24	EUR / USD	Call	100	USD 1,10	4. Dezember 2019	11. Dezember 2019
HZ4TK3	DE000HZ4TK32	EUR / USD	Call	100	USD 1,095	11. Dezember 2019	18. Dezember 2019
HZ4TK4	DE000HZ4TK40	EUR / USD	Put	100	USD 1,085	11. Dezember 2019	18. Dezember 2019
HZ4TK5	DE000HZ4TK57	EUR / USD	Call	100	USD 1,09	22. Januar 2020	29. Januar 2020
HZ4TK6	DE000HZ4TK65	EUR / USD	Call	100	USD 1,095	22. Januar 2020	29. Januar 2020
HZ4TK7	DE000HZ4TK73	EUR / USD	Call	100	USD 1,10	22. Januar 2020	29. Januar 2020
HZ4TK8	DE000HZ4TK81	EUR / USD	Call	100	USD 1,105	22. Januar 2020	29. Januar 2020
HZ4TK9	DE000HZ4TK99	EUR / USD	Call	100	USD 1,11	22. Januar 2020	29. Januar 2020
HZ4TKA	DE000HZ4TKA2	EUR / USD	Call	100	USD 1,115	22. Januar 2020	29. Januar 2020
HZ4TKB	DE000HZ4TKB0	EUR / USD	Call	100	USD 1,12	22. Januar 2020	29. Januar 2020
HZ4TKC	DE000HZ4TKC8	EUR / USD	Call	100	USD 1,125	22. Januar 2020	29. Januar 2020
HZ4TKD	DE000HZ4TKD6	EUR / USD	Call	100	USD 1,13	22. Januar 2020	29. Januar 2020
HZ4TKE	DE000HZ4TKE4	EUR / USD	Call	100	USD 1,135	22. Januar 2020	29. Januar 2020
HZ4TKF	DE000HZ4TKF1	EUR / USD	Call	100	USD 1,14	22. Januar 2020	29. Januar 2020
HZ4TKG	DE000HZ4TKG9	EUR / USD	Put	100	USD 1,075	22. Januar 2020	29. Januar 2020

HZ4TKH	DE000HZ4TKH7	EUR / USD	Put	100	USD 1,08	22. Januar 2020	29. Januar 2020
HZ4TKJ	DE000HZ4TKJ3	EUR / USD	Put	100	USD 1,085	22. Januar 2020	29. Januar 2020
HZ4TKK	DE000HZ4TKK1	EUR / USD	Put	100	USD 1,09	22. Januar 2020	29. Januar 2020
HZ4TKL	DE000HZ4TKL9	EUR / USD	Put	100	USD 1,095	22. Januar 2020	29. Januar 2020
HZ4TKM	DE000HZ4TKM7	EUR / USD	Put	100	USD 1,10	22. Januar 2020	29. Januar 2020
HZ4TKN	DE000HZ4TKN5	EUR / USD	Put	100	USD 1,105	22. Januar 2020	29. Januar 2020
HZ4TKP	DE000HZ4TKP0	EUR / USD	Put	100	USD 1,11	22. Januar 2020	29. Januar 2020
HZ4TKQ	DE000HZ4TKQ8	EUR / USD	Put	100	USD 1,115	22. Januar 2020	29. Januar 2020
HZ4TKR	DE000HZ4TKR6	EUR / USD	Put	100	USD 1,12	22. Januar 2020	29. Januar 2020
HZ4TKS	DE000HZ4TKS4	EUR / USD	Put	100	USD 1,125	22. Januar 2020	29. Januar 2020
HZ4TKT	DE000HZ4TKT2	EUR / USD	Call	100	USD 1,09	19. Februar 2020	26. Februar 2020
HZ4TKU	DE000HZ4TKU0	EUR / USD	Call	100	USD 1,085	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TKV	DE000HZ4TKV8	EUR / USD	Call	100	USD 1,09	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TKW	DE000HZ4TKW6	EUR / USD	Call	100	USD 1,095	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TKX	DE000HZ4TKX4	EUR / USD	Call	100	USD 1,10	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TKY	DE000HZ4TKY2	EUR / USD	Call	100	USD 1,105	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TKZ	DE000HZ4TKZ9	EUR / USD	Call	100	USD 1,11	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TL0	DE000HZ4TL07	EUR / USD	Call	100	USD 1,115	15. April 2020	22. April 2020

HZ4TL1	DE000HZ4TL15	EUR / USD	Call	100	USD 1,12	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TL2	DE000HZ4TL23	EUR / USD	Call	100	USD 1,125	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TL3	DE000HZ4TL31	EUR / USD	Call	100	USD 1,13	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TL4	DE000HZ4TL49	EUR / USD	Call	100	USD 1,135	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TL5	DE000HZ4TL56	EUR / USD	Call	100	USD 1,14	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TL6	DE000HZ4TL64	EUR / USD	Call	100	USD 1,145	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TL7	DE000HZ4TL72	EUR / USD	Call	100	USD 1,15	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TL8	DE000HZ4TL80	EUR / USD	Call	100	USD 1,155	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TL9	DE000HZ4TL98	EUR / USD	Call	100	USD 1,16	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TLA	DE000HZ4TLA0	EUR / USD	Call	100	USD 1,165	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TLB	DE000HZ4TLB8	EUR / USD	Call	100	USD 1,17	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TLC	DE000HZ4TLC6	EUR / USD	Call	100	USD 1,175	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TLD	DE000HZ4TLD4	EUR / USD	Put	100	USD 1,06	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TLE	DE000HZ4TLE2	EUR / USD	Put	100	USD 1,065	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TLF	DE000HZ4TLF9	EUR / USD	Put	100	USD 1,07	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TLG	DE000HZ4TLG7	EUR / USD	Put	100	USD 1,075	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TLH	DE000HZ4TLH5	EUR / USD	Put	100	USD 1,08	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TLJ	DE000HZ4TLJ1	EUR / USD	Put	100	USD 1,085	15. April 2020	22. April 2020

HZ4TLK	DE000HZ4TLK9	EUR / USD	Put	100	USD 1,09	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TLL	DE000HZ4TLL7	EUR / USD	Put	100	USD 1,095	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TLM	DE000HZ4TLM5	EUR / USD	Put	100	USD 1,10	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TLN	DE000HZ4TLN3	EUR / USD	Put	100	USD 1,105	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TLP	DE000HZ4TLP8	EUR / USD	Put	100	USD 1,11	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TLQ	DE000HZ4TLQ6	EUR / USD	Put	100	USD 1,115	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TLR	DE000HZ4TLR4	EUR / USD	Put	100	USD 1,12	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TLS	DE000HZ4TLS2	EUR / USD	Put	100	USD 1,125	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TLT	DE000HZ4TLT0	EUR / USD	Put	100	USD 1,13	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TLU	DE000HZ4TLU8	EUR / USD	Put	100	USD 1,135	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TLV	DE000HZ4TLV6	EUR / USD	Put	100	USD 1,14	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TLW	DE000HZ4TLW4	EUR / USD	Put	100	USD 1,145	15. April 2020	22. April 2020
HZ4TLX	DE000HZ4TLX2	EUR / USD	Call	100	USD 1,085	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TLY	DE000HZ4TLY0	EUR / USD	Call	100	USD 1,09	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TLZ	DE000HZ4TLZ7	EUR / USD	Call	100	USD 1,095	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TM0	DE000HZ4TM06	EUR / USD	Call	100	USD 1,10	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TM1	DE000HZ4TM14	EUR / USD	Call	100	USD 1,105	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TM2	DE000HZ4TM22	EUR / USD	Call	100	USD 1,11	20. Mai 2020	27. Mai 2020

HZ4TM3	DE000HZ4TM30	EUR / USD	Call	100	USD 1,115	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TM4	DE000HZ4TM48	EUR / USD	Call	100	USD 1,12	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TM5	DE000HZ4TM55	EUR / USD	Call	100	USD 1,125	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TM6	DE000HZ4TM63	EUR / USD	Call	100	USD 1,13	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TM7	DE000HZ4TM71	EUR / USD	Call	100	USD 1,135	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TM8	DE000HZ4TM89	EUR / USD	Call	100	USD 1,14	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TM9	DE000HZ4TM97	EUR / USD	Call	100	USD 1,145	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TMA	DE000HZ4TMA8	EUR / USD	Call	100	USD 1,15	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TMB	DE000HZ4TMB6	EUR / USD	Call	100	USD 1,155	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TMC	DE000HZ4TMC4	EUR / USD	Call	100	USD 1,16	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TMD	DE000HZ4TMD2	EUR / USD	Call	100	USD 1,165	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TME	DE000HZ4TME0	EUR / USD	Call	100	USD 1,17	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TMF	DE000HZ4TMF7	EUR / USD	Call	100	USD 1,175	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TMG	DE000HZ4TMG5	EUR / USD	Call	100	USD 1,18	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TMH	DE000HZ4TMH3	EUR / USD	Call	100	USD 1,185	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TMJ	DE000HZ4TMJ9	EUR / USD	Put	100	USD 1,055	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TMK	DE000HZ4TMK7	EUR / USD	Put	100	USD 1,06	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TML	DE000HZ4TML5	EUR / USD	Put	100	USD 1,065	20. Mai 2020	27. Mai 2020

HZ4TMM	DE000HZ4TMM3	EUR / USD	Put	100	USD 1,07	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TMN	DE000HZ4TMN1	EUR / USD	Put	100	USD 1,075	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TMP	DE000HZ4TMP6	EUR / USD	Put	100	USD 1,08	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TMQ	DE000HZ4TMQ4	EUR / USD	Put	100	USD 1,085	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TMR	DE000HZ4TMR2	EUR / USD	Put	100	USD 1,09	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TMS	DE000HZ4TMS0	EUR / USD	Put	100	USD 1,095	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TMT	DE000HZ4TMT8	EUR / USD	Put	100	USD 1,10	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TMU	DE000HZ4TMU6	EUR / USD	Put	100	USD 1,105	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TMV	DE000HZ4TMV4	EUR / USD	Put	100	USD 1,11	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TMW	DE000HZ4TMW2	EUR / USD	Put	100	USD 1,115	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TMX	DE000HZ4TMX0	EUR / USD	Put	100	USD 1,12	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TMY	DE000HZ4TMY8	EUR / USD	Put	100	USD 1,125	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TMZ	DE000HZ4TMZ5	EUR / USD	Put	100	USD 1,13	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TN0	DE000HZ4TN05	EUR / USD	Put	100	USD 1,135	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TN1	DE000HZ4TN13	EUR / USD	Put	100	USD 1,14	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TN2	DE000HZ4TN21	EUR / USD	Put	100	USD 1,145	20. Mai 2020	27. Mai 2020
HZ4TN3	DE000HZ4TN39	EUR / USD	Put	100	USD 1,15	20. Mai 2020	27. Mai 2020

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	Ein-getragener Referenz-wert-administrator	FX Wechselkurs	Internetseite
EUR / USD	USD	nein	EUR / USD	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) eine nicht lediglich unerhebliche Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des Fixings des Basiswerts durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),

(b) jede andere Änderung im Hinblick auf den Basiswert (insbesondere aufgrund jeder Art einer Währungsreform oder Währungsumstellung), die sich nicht nur unerheblich auf die Wertpapiere auswirkt; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),

(c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen,

(d) eine Hedging-Störung liegt vor oder

(e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der FX Wechselkurs, wie in der Spalte "Basiswert" in der Tabelle in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator**" bezeichnet, dass der Basiswert von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Basiswert existiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finaler Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"**Finaler Zahltag**" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Fixing Sponsor**" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX**" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"**FX Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**FX Bildschirmseite**" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX (final)**" ist FX am FX Bewertungstag.

"**FX Kündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) eine Anpassung nach § 8 der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),

(b) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),

(c) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen,

(d) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar, oder

(e) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor.

"**FX Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;

(c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**FX Wechselkurs**" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet FX Kündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" bedeutet FX Marktstörungsereignis.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

(a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

(b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

(a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

(b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzpreis**" ist FX.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Zahlung

(1) *Ausübungsrecht*: Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

(2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht wird am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.

(3) *Zahlung*: Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis / FX (final)

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis / FX (final)

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß

§ 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

(1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.

(2) *Geschäftstageregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

(3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

(4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

(1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag

auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

(2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen

(1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

(2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechselkurs

(1) *Neuer Fixing Sponsor*: Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle insbesondere berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "**Neue FX Bildschirmseite**") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.

(2) *Ersatzwechselkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechselkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechselkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechselkurs zu verstehen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	**Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise**	
A.1	**Warnhinweise**	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "**Basisprospekt**") verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "**Wertpapiere**") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanz-intermediäre	**Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.**

Punkt	**Abschnitt B – "Emittentin"**	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "**HVB Group**") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien ("**UniCredit S.p.A.**", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "**UniCredit**") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	**Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018** **Kennzahlen der Erfolgsrechnung** | **01.01.2018 – 31.12.2018*** | **01.01.2017 – 31.12.2017†**

	nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge[1)]	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
		Bilanzzahlen	**31.12.2018**	**31.12.2017**
		Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	**31.12.2018**	**31.12.2017**
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio.[2)]	€ 16.639 Mio.[3)]
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio.[2)]	€ 16.639 Mio.[3)]
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)[4)]	19,9%[2)]	21,1%[3)]
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)[4)]	19,9%[2)]	21,1%[3)]
		* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen. † Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen. 1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge. 2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr. 3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr. 4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		

	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und

		Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungs-verhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	**Abschnitt C – Wertpapiere**	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapier-kennung.	**Art und Form der Wertpapiere** Call Optionsscheine mit europäischer Ausübung Put Optionsscheine mit europäischer Ausübung Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "**Wertpapierinhaber**") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. **Wertpapierkennnummern** Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapier-emission	Euro (die "**Festgelegte Währung**")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene	**Anwendbares Recht** Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und

	Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte** Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist. Die Wertpapierinhaber haben am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Die Wertpapiere sind unverzinslich. **Beschränkung der Rechte** Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung der Methode der Festlegung oder Veröffentlichung des Fixings des Basiswerts durch den Fixing Sponsor) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter neuer Fixing Sponsor oder Ersatzwechselkurs steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird. **Status der Wertpapiere** Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum

	Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Im Fall von Call Optionsscheinen ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Im Fall von Put Optionsscheinen ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Der "**Differenzbetrag**" entspricht: - bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; - bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung des FX Wechselkurses in die Festgelegte Währung

		umgerechnet. Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag. Der Basispreis, das Bezugsverhältnis, der FX Wechselkurs und der Mindestbetrag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der "**Finale Bewertungstag**" und der "**Finale Zahltag**" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abrechnungs-verfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "**Hauptzahlstelle**") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag. Der "**Referenzpreis**" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf einer festgelegten Bildschirmseite für eine festgelegte Uhrzeit veröffentlicht.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Wechselkurs. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	*Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen **vollständigen Verlust** ihrer Anlage erleiden können.* • *Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko* (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • *Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen* Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • *Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)* (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • *Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko* Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • *Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit*

		(i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • *Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko* Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • *Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen* Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • *Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko* Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • *Reputationsrisiko* Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • *Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken* Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • *Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko* Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • *Rechtliche und regulatorische Risiken*

		Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism*, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (*Minimum Requirement for Eligible Liabilities*, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (*Supervisory Review and Evaluation Process*, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • *Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken* Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken. • **Potentielle Interessenkonflikte** Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere** ***Zentrale Marktbezogene Risiken*** Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern

		oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können. ***Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen*** Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht. Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein. Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein. Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet. Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und

		zusätzliches Kapital erfordern. ***Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere*** *Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere* Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst. *Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt* Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ. *Risiken in Bezug auf einen Basispreis* Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein. *Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis* Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind. *Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile* Lautet der Basiswert bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als die Festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko. *Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse* Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken.

		Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen. *Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere* Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null. *Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere* Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. *Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals. *Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse* Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen. *Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere* Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen. • **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile** *Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen* Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von

		der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen. ***Zentrale Risiken in Verbindung mit Wechselkursen als Basiswert*** Die Wertentwicklung von wechselkursbezogenen Wertpapieren ist im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung des jeweiligen Wechselkurses, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Der globale, nahezu ununterbrochene Handel in verschiedenen Zeitzonen kann zu verschiedenen Kursen an verschiedenen Orten führen, von denen nicht alle für die Berechnung der Wertpapiere maßgeblich sind. Die auf unterschiedlichen Informationsquellen angezeigten Wechselkurse können voneinander abweichen. Ein für den Anleger vorteilhafter Wechselkurs wird daher ggf. nicht für die Berechnung bzw. Feststellung des Differenzbetrags herangezogen.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	**Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.**

Punkt	**Abschnitt E – Angebot**	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

E.3	Angebotskonditionen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 14. November 2019. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 14. November 2019 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben: • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs-

		und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ4TK1	4. Dezember 2019	11. Dezember 2019	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TK2	4. Dezember 2019	11. Dezember 2019	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TK3	11. Dezember 2019	18. Dezember 2019	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TK4	11. Dezember 2019	18. Dezember 2019	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TK5	22. Januar 2020	29. Januar 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TK6	22. Januar 2020	29. Januar 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TK7	22. Januar 2020	29. Januar 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TK8	22. Januar 2020	29. Januar 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TK9	22. Januar 2020	29. Januar 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TKA	22. Januar 2020	29. Januar 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TKB	22. Januar 2020	29. Januar 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TKC	22. Januar 2020	29. Januar 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TKD	22. Januar 2020	29. Januar 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TKE	22. Januar 2020	29. Januar	EUR / USD	FX	www.finanzen.net

		2020			
HZ4TKF	22. Januar 2020	29. Januar 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TKG	22. Januar 2020	29. Januar 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TKH	22. Januar 2020	29. Januar 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TKJ	22. Januar 2020	29. Januar 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TKK	22. Januar 2020	29. Januar 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TKL	22. Januar 2020	29. Januar 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TKM	22. Januar 2020	29. Januar 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TKN	22. Januar 2020	29. Januar 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TKP	22. Januar 2020	29. Januar 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TKQ	22. Januar 2020	29. Januar 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TKR	22. Januar 2020	29. Januar 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TKS	22. Januar 2020	29. Januar 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TKT	19. Februar 2020	26. Februar 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TKU	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TKV	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TKW	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TKX	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net

HZ4TKY	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TKZ	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TL0	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TL1	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TL2	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TL3	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TL4	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TL5	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TL6	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TL7	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TL8	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TL9	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TLA	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TLB	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TLC	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TLD	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TLE	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TLF	15. April 2020	22. April	EUR / USD	FX	www.finanzen.net

		2020			
HZ4TLG	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TLH	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TLJ	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TLK	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TLL	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TLM	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TLN	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TLP	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TLQ	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TLR	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TLS	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TLT	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TLU	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TLV	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TLW	15. April 2020	22. April 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TLX	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TLY	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net

HZ4TLZ	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TM0	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TM1	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TM2	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TM3	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TM4	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TM5	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TM6	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TM7	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TM8	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TM9	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TMA	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TMB	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TMC	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TMD	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TME	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TMF	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TMG	20. Mai 2020	27. Mai	EUR / USD	FX	www.finanzen.net

		2020			
HZ4TMH	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TMJ	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TMK	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TML	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TMM	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TMN	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TMP	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TMQ	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TMR	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TMS	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TMT	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TMU	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TMV	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TMW	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TMX	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TMY	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TMZ	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net

HZ4TN0	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TN1	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TN2	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net
HZ4TN3	20. Mai 2020	27. Mai 2020	EUR / USD	FX	www.finanzen.net

WKN (C.1)	**Basispreis (C.15)**	**Bezugsverhältnis (C.15)**	**Mindestbetrag (C.15)**	**FX Wechselkurs (C.15)**	**Call/Put (C.15)**
HZ4TK1	USD 1,095	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TK2	USD 1,10	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TK3	USD 1,095	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TK4	USD 1,085	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TK5	USD 1,09	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TK6	USD 1,095	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TK7	USD 1,10	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TK8	USD 1,105	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TK9	USD 1,11	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TKA	USD 1,115	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TKB	USD 1,12	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TKC	USD 1,125	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TKD	USD 1,13	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TKE	USD 1,135	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TKF	USD 1,14	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TKG	USD 1,075	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TKH	USD 1,08	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TKJ	USD 1,085	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TKK	USD 1,09	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TKL	USD 1,095	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put

HZ4TKM	USD 1,10	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TKN	USD 1,105	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TKP	USD 1,11	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TKQ	USD 1,115	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TKR	USD 1,12	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TKS	USD 1,125	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TKT	USD 1,09	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TKU	USD 1,085	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TKV	USD 1,09	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TKW	USD 1,095	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TKX	USD 1,10	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TKY	USD 1,105	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TKZ	USD 1,11	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TL0	USD 1,115	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TL1	USD 1,12	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TL2	USD 1,125	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TL3	USD 1,13	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TL4	USD 1,135	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TL5	USD 1,14	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TL6	USD 1,145	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TL7	USD 1,15	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TL8	USD 1,155	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TL9	USD 1,16	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TLA	USD 1,165	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TLB	USD 1,17	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TLC	USD 1,175	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TLD	USD 1,06	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TLE	USD 1,065	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TLF	USD 1,07	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TLG	USD 1,075	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put

HZ4TLH	USD 1,08	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TLJ	USD 1,085	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TLK	USD 1,09	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TLL	USD 1,095	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TLM	USD 1,10	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TLN	USD 1,105	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TLP	USD 1,11	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TLQ	USD 1,115	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TLR	USD 1,12	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TLS	USD 1,125	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TLT	USD 1,13	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TLU	USD 1,135	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TLV	USD 1,14	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TLW	USD 1,145	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TLX	USD 1,085	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TLY	USD 1,09	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TLZ	USD 1,095	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TM0	USD 1,10	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TM1	USD 1,105	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TM2	USD 1,11	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TM3	USD 1,115	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TM4	USD 1,12	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TM5	USD 1,125	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TM6	USD 1,13	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TM7	USD 1,135	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TM8	USD 1,14	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TM9	USD 1,145	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TMA	USD 1,15	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TMB	USD 1,155	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TMC	USD 1,16	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call

HZ4TMD	USD 1,165	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TME	USD 1,17	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TMF	USD 1,175	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TMG	USD 1,18	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TMH	USD 1,185	100	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ4TMJ	USD 1,055	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TMK	USD 1,06	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TML	USD 1,065	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TMM	USD 1,07	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TMN	USD 1,075	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TMP	USD 1,08	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TMQ	USD 1,085	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TMR	USD 1,09	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TMS	USD 1,095	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TMT	USD 1,10	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TMU	USD 1,105	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TMV	USD 1,11	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TMW	USD 1,115	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TMX	USD 1,12	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TMY	USD 1,125	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TMZ	USD 1,13	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TN0	USD 1,135	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TN1	USD 1,14	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TN2	USD 1,145	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ4TN3	USD 1,15	100	EUR 0,001	EUR / USD	Put